

## Beschlussvorlage

**Vorlage Nr.: 2018/106**

Datum der Freigabe: 05.07.2018

Amt:	Finanzen und Controlling	Datum:	04.06.2018
Bearb.:	Ute Sohr	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Heiko Traulsen		

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Rechnungsprüfungsausschuss	03.08.2018	öffentlich
Stadtvertretung Kappeln	05.09.2018	öffentlich

### Abzeichnungslauf

### Betreff

Jahresabschluss und Schlussbilanz für das Jahr 2017

### Sach- und Rechtslage:

Die Stadt Kappeln hat gem. § 95m der Gemeindeordnung (GO) zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus:

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teilrechnungen,
- der Bilanz und
- dem Anhang.

Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss prüft gem. § 95n den Jahresabschluss und den Lagebericht mit allen Unterlagen dahin, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat seine Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammenzufassen.

Der Bürgermeister legt dann den Jahresabschluss und den Lagebericht mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadtvertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die Stadtvertretung beschließt über den Jahresabschluss und über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Die in der Zusammenstellung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2017 unter Nr. 2 aufgeführten Beträge müssen noch von der Stadtvertretung Kappeln genehmigt werden.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss beschließt nach der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 den als Anlage beigefügten Schlussbericht.

Der Stadtvertretung wird empfohlen den Jahresabschluss 2017 und den Lagebericht der Stadt Kappeln in der vorliegenden Fassung zu beschließen

Es wird der Stadtvertretung empfohlen, die unter Nr. 2 in der Zusammenstellung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2017 aufgeführten Beträge zu genehmigen.

#### **Beschlussvorschlag für die Stadtvertretung:**

Die Stadtvertretung beschließt den Jahresabschluss 2017 und den Lagebericht der Stadt Kappeln in der vorgelegten Fassung.

Die unter Nr. 2 in der Zusammenstellung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2017 aufgeführten Beträge werden genehmigt.

Der Jahresüberschuss 2017 wird mit **1.476.066,70 €** festgestellt. Vom Jahresüberschuss sollen **26.712,55 €** gem. § 95 n GO gegen den vorgetragenen Jahresfehlbetrag gebucht werden und der Restbetrag in Höhe von **1.449.354,15 €** soll in die Ergebnistrücklage gebucht werden.

Anlage(n)  
Anhang 2017 Kappeln  
Anlagenspiegel 2017  
Bilanz 2017  
Bilanzentwicklung  
Ergebnis- und Finanzrechnung 2017  
Lagebericht 2017  
Schlussbericht 2017 RPA  
Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen  
Zusammenstellung ÜPL APL 2017